

Sächsische Dorfzeitung und Elbgau-Presse

Zensurpreis-Ausgabe: Amt Dresden Nr. 31302
Zet.-Nr.: Elbgau-Presse Blasewitz

Buch-Rente: Stadtamt Dresden, Große Blasewitz Nr. 666
Postleitz-Rente: Nr. 512 Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Roßwitz, Wachwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Dachdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Beyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für das gesamte Blatt Carl Dräse, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Gesamt läßt mit dem Beilage: Amt. Fremden- und Kurliste, Agrar-Werte, Radio-Zeitung, Nur ein Drittel- und zweit. Aus alter u. neuer Zeit, Moden-Zeitung, Schnittmusterbogen. Der Bezugspreis betr. monatl. M. 2,-, einschl. 30 Pf. Brüderlohn, durch die Post ohne Zusatzgebühr monatl. M. 2,-, einschl. 30 Pf. Postgeb. Für Fälle hoh. Gewalt, Krieg, Streit u. m. das Recht keinen Anspruch auf Lieferung nach Rücksicht d. Letzteres. Druck: Clemens Landgraf, Dresden-Freital. Bei unterl. einges. Planstr. ist Rücksicht zu schaffen. Für Anzeigen, w. durch Zensur. aufgegeben. Werb. kann. wir eine Verantw. bzg. d. Richtig. nicht übernehmen.

Redaktion und Expedition

Blasewitz, Loschwitzer Str. 4

94. Jahrgang

Nr. 168

Mittwoch, den 20. Juli

1932

Die Reichsregierung will beruhigen

Die Reichsregierung hat durch den Nachrichtendienst der Dräse eine Erklärung zum Demonstrationsverbot verbreiten lassen. Nach einem Hinweis aus dem Brief des Reichspräsidenten an den Reichinnenminister, in dem der Reichspräsident zum Ausdruck gebracht hatte, daß er entschlossen sei, mit allen ihm verfassungsmäßig zustehenden Mitteln gegen Ausschreitungen jeder Art vorzugehen, heißt es in der Erklärung:

Die Polizeigewalt hat offensichtlich nicht überall ausgereicht, solche Zusammenstöße und Überfälle zu verhindern.

Der Reichsminister des Innern hat bei dieser Lage von der ihm durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Juni 1932 erteilten Befugnis, Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen wieder zu verbieten, Gebrauch gemacht. Nachdem am Montag vor acht Tagen in Ohlau und am letzten Sonntag in Altona sich blutige Vorfälle ereignet hatten, muhte der Reichsminister des Innern in Übereinstimmung mit dem Kabinett es als seine Pflicht ansehen, zunächst diese Maßnahmen zu treffen.

Es ist aber verständlich und von der Reichsregierung bereits angekündigt worden, daß das Demonstrationsverbot nur ein erster Schritt

ist. Die Länderregierungen sind ersucht worden, die aus dem Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen sich ergebende Entlastung der Polizei dazu auszunutzen, um Schlupfwinkel und Waffenlager der Kommunisten, deren Vorhandensein durch die Altonaer Vorfälle erwiesen ist, nachdrücklichst auszuheben und

damit die Grundlage für eine künftigere ruhigere Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen zu schaffen.

Die Reichsregierung wird dem Herrn Reichspräsidenten nötigenfalls weitere Maßnahmen gegen dieselben vorschlagen, die künftig den politischen Kampf mit der Waffe in der Hand oder gar unter verbrecherischer Verwendung von Sprengstoff führen sollten. Das deutsche Volk kann darauf vertrauen, daß die Reichsregierung durchgreifen wird."

fernherin sorgfältig prüfen und, wenn tatsächlich die politischen Zusammenstöße einen weiteren Umfang annehmen und zur Gewohnheit werden, nicht zögern, mit den geeigneten erscheinenden Maßnahmen einzutreten."

16 Todesopfer des Altonaer Blutsonntags

Bon den Schwerverletzten der Unruhen am Sonntag ist gestern in Altona ein weiterer seines Verlebens erlegen, so daß sich die Zahl der Todesopfer auf insgesamt 16 erhöht. Drei Schwerverletzte schwelen noch in Lebensgefahr.

91 Angeklagte!

Die Altonaer Justizprestelle teilt mit: In der Strafsache gegen Meyer und Genossen, bekr. die Vorfälle in Altona am Sonntag, 17. Juli, und dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts gestern 91 vorläufig festgenommene Personen vorgeführt worden. Die Vernehmungen werden mit Bekämpfung durchgeführt. Gegen die bisher vernommenen Personen ist richtlicher Haftbefehl erlassen.

Wieder einer mußte dran glauben

Auf dem Schützenfestplatz in Hörste wurde der 28jährige Nationalsozialist Weißermeier von dem Kommunisten Marx mit dem Gewehrlauf niedergeschlagen. Weißermeier erlitt einen Schädelbruch, dem er nach kurzer Zeit erlag. Der Grund zu dem Totschlag ist darin

zu suchen, daß Weißermeier einige Bekannte mit dem Hitlergruß empfing. Der Täter wurde verhaftet.

Der preußische Staatsrat verlangt das Uniformverbot

Der preußische Staatsrat beschäftigte sich gestern in einer Sitzung mit einem sozialdemokratischen Antrag, die preußische Staatsregierung zu erüben, auf die Reichsregierung mit stärkstem Nachdruck wegen sofortiger Einführung des Uniformverbots einzutreten, sowie mit einem Zentrumsantrag, darüber hinaus gegen jeden ungezüglichen Waffen- und Sprengstoffbesitz und Sprengstoffgebrauch mit unnothafter Strenge vorzugehen.

In der Aussprache hielt Dr. Meierfeld-Köln (Sodern), eine harde Rede gegen Nationalsozialisten und Reichsregierung. Er wies zur Begründung des Antrages seiner Fraktion darauf hin, daß Deutschland schon mitten im Bürgerkrieg steht. Wenn seit der Aufhebung des Uniformverbots 90 Tote und 1120 Verwundete zu beklagen seien, so wolle er fragen: Könnten die Herren von der Reichsregierung, ferner insbesondere der Herr Reichsminister des Innern angesichts dieser langen Reihe von Toten überhaupt noch schlafen?

Der Nationalsozialist Sprenger-Frankfurt a. M. erklärte: Sozialdemokraten und Kommunisten trügen die Schuld an dem heutigen Zustand. Das Zentrum sei mitverantwortlich für das, was nach der Revolution geschehen sei. Die Bildung der nationalsozialistischen Schutztruppen sei auf die mörderischen Angriffe der Marxisten zurückzuführen.

Der Zentrumsantrag wurde schließlich mit den Stimmen der Antragsteller und der Sozialdemokraten angenommen. Durch ihn erledigte sich der sozialdemokratische Antrag.

die preußische Landesregierung ihre Pflicht hinsichtlich der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vernachlässigt habe oder zu schwach sei, um diese Pflichten zu erfüllen. Preußen kommt seinen Pflichten ebenso vorsätzlich nach, wie jene Länderregierungen. Sollte es entgegen den Erwartungen Preußens dennoch zum Bruch kommen, so bleibe dem Landesministerium immer noch das Recht, sich beschwerdeführend an den Staatsgerichtshof zu wenden; eine aussichtsvolle Wirkung hätte eine solche Beschwerde aber keinesfalls.

Zentrums-„Enthüllungen“

Die in einer Kasseler Wahlrede von dem Zentrumabgeordneten Letterhaus angelungte Enthüllung über die Toleranz des Kabinetts von Papen durch die NSDAP wird jetzt in der Zentrumsprese veröffentlicht. Es heißt da: „Am Mittwoch, dem 8. Juni, lud Reichskanzler von Papen Vertreter der Zentrumsfraktion des preußischen Landtages ein, mit ihm über eine Regierungsbildung in Preußen zu sprechen. Von der Zentrumsfraktion erschienen Hirtischer, Sieger und Groß. Der Inhalt der Unterredung wurde sofort nach der Sitzung von den Vertretern des Zentrums in einem Protokoll festgehalten. Nach dieser Unterredung legte der Reichskanzler den Herren dar, daß er

über die künftige preußische Regierung mit Beauftragten Adolf Hitlers verhandelt habe und auch an einem gewissen Ergebnis gekommen sei. Als vorsichtiger Mann habe er sich die Bedingungen schriftlich geben lassen, unter denen die Nationalsozialisten bereit ständen, mit dem Zentrum und den Deutschen Nationalen über eine Regierungsbildung in Preußen zu verhandeln. Der Reichskanzler trug dann die nachstehenden Forderungen vor:

- Den Nationalsozialisten sind neben anderen Besitz das Ministerpräsidium und das Innenministerium zuzuerkennen.
- Die Zentrumspartei hat ihre sinnlose Opposition gegen das Kabinett von Papen einzustellen.

Diese Bedingungen, so teilte Herr von Papen mit, würden die Nationalsozialisten dem Zentrum und den Deutschen Nationalen in einem Brief unterbreiten. Herr von Papen betonte, er sei es keineswegs gewesen, der den Nationalsozialisten nahegelegt habe, die Bedingungen zu stellen, die Zentrumspartei sollte ihre Opposition gegen sein Kabinett einstellen. Vielmehr habe er ausdrücklich geruht, diese Forderung möge weglassen. Die Nationalsozialisten seien auf diese Bedingung aber geradezu „versessen“ gewesen.

Die Zentrumsprese glaubt damit unter Beweis gestellt zu haben, daß zwischen dem Kabinett von Papen und der NSDAP sehr enge Beziehungen bestehen. Vorauftischlich werden sich an der Angelegenheit auch noch die Nationalsozialisten äußern.

Den Gedanken der Länder Rechnung tragend

In dem neuen Rundfunkentwurf

soll den Ländern ein wesentlicher Einfluß auf die Berufung der einzelnen Staatskommissare bei den Landesgesellschaften eingeräumt werden. Der vom Reichsinnenministerium zu erkennende politische Direktor soll nicht das Recht erhalten, den Staatskommissaren bei den einzelnen Siedlern politische bindende Anweisungen zu geben. Damit würde die Reichsregierung einen der wesentlichen Punkte des ersten Entwurfs, den der Konzentration der Politik im Rundfunk in Berlin, fallen lassen. Unter diesen Umständen wird man wohl gleichermaßen reibungslos zu einer Einigung mit den Ländern gelangen, denn manches in den Schlußblättern der Ministerien und fällt durchaus eine Verbesserung der jetzigen Zustände, die keineswegs ideal sind, dar.

Hindenburg steht zu seinem Wort

Über die Stellungnahme Hindenburghs zu den Ausschreitungen im Wahlkampf liegt jetzt eine persönliche Neuahnung des Reichspräsidenten vor. Der frühere Staatsminister von Mecklenburg-Schwerin, Dr. Möller, hatte sich kürzlich in einem Schreiben an den Reichspräsidenten gewandt und dabei auf die Ausschreitungen Hitlers in Weimar verwiesen, in denen es hieß, daß sich hinter der bürgerlichen Parole für Ruhe und Ordnung die Feindseligkeit, Halsigkeit und Schwäche des Bürgertums verbarg. Der ehemalige Minister verwahrte sich in diesem Brief gegen die Vorwürfe Hitlers.

Der Reichspräsident erklärte in seinem Antwortschreiben wörtlich: „Ich werde die weitere Entwicklung der innerpolitischen Gegenseite auch

sondern möchte der Reichsregierung zur Erwägung stellen, ob nicht durch den Herrn Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung erlassen werden kann, durch die dieser unzulässig, dem Willen der Mehrheit des preußischen Volkes nicht entsprechende Zustand abgeändert wird.

Wie tiefer Besorgnis habe ich weiter in den letzten Monaten beobachtet müssen, wie sich die kommunistische und sozialdemokratische Propaganda unbehindert übersteigern durfte, wie in ihrer Auswirkung die Unstetigkeit im Lande anwuchs und Übelfälle und Morde sich von Tag zu Tag in erschreckendem Maße mehren. Ich habe nicht die Überzeugung gewonnen, daß von Seiten der geschäftsführenden preußischen Regierung die ihr zu Gebote stehenden Machtfestigkeiten in der Weise gebraucht worden sind, wie es zur Verhinderung des Schwundens der Staatsautorität notwendig gewesen wäre.

In diesem Verantwortungsgefühl gegenüber der Mehrheit des Volkes, das der Landtag vertritt, und

aus der Überzeugung heraus, daß die Mehrheit des Volkes den bestehenden Zustand nicht billigt,

halte ich mich persönlich für verpflichtet, bei der Reichsregierung anzuregen, ob nicht bis zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in Preußen die Polizeigewalt besser vom Reich übernommen wird.“

Bauen Reichskommissar in Preußen

Berlin 20. Juli. Reichskanzler von Papen empfing heute vormittag 10 Uhr die preußischen Minister Hirtischer und Seizing. Im Verlaufe der Unterredung teilte der Reichskanzler mit, daß sich die Reichsregierung entschlossen habe, auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung Reichskommissar von Papen zum Reichskommissar für Preußen und Oberbürgermeister Bracht, Essen, zum kommissarischen preußischen Innenminister und Leiter der Staatskanzlei zu ernennen.

Die Braun-Regierung glaubt ihre Pflicht getan zu haben

Die preußischen Regierungskreise vertreten den Standpunkt, daß die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zu einem Vorgehen des Reiches gegen Preußen auf Grund des Artikels 48 nicht gegeben seien. Nirgendwo sei nachzuweisen, daß